



Gemeinde Albula/Alvra – Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan

Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra am 18. April 2017 eine Planungszone über die Bauzonen des Dorfes Brienz/Brinzauls (exkl. Vazerol) erlassen.

Zweck der Planungszone:

- Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan
Von der Planungszone betroffene Gebiete:
- Bauzonen des Dorfes Brienz/Brinzauls (exkl. Vazerol)

Gestützt auf die Verfügung des Departements für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS) vom 18. März 2019 wird die Planungszone für zwei weitere Jahre, d.h. bis zum 11. März 2021 verlängert (Art. 21 Abs. 3 KRG).

Während der Dauer der Planungszone dürfen nur Bauvorhaben bewilligt werden, welche den vorgesehenen Massnahmen nicht widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Tiefencastel, den 26. März 2019
Der Gemeindevorstand Albula/Alvra